

TV-3 Kantonsstrassen

3.2^{bis} Erschliessungsstrassen von kantonaler Bedeutung – Bauvorhaben

A. Ausgangslage / Festsetzung

Erschliessung Kiesgrube Hobühl, Attiswil (BE)

Die Kiesgrube Hobühl in Attiswil (Kanton Bern) wird seit 1942 direkt an der Kantonsgrenze Bern – Solothurn und an der Gemeindegrenze zu Flumenthal (Kanton Solothurn) betrieben. Sie versorgt fast ausschliesslich die Region Solothurn und ist nur über das Gemeindegebiet von Flumenthal erschlossen. Seit den 80er Jahren regt sich Widerstand gegen diese Erschliessung.

In der rechtsgültigen bernischen Überbauungsordnung Hobühl ist festgelegt, dass die bestehende Erschliessung bis Ende 2011 befristet ist und für einen weiteren Kiesabbau durch eine andere Erschliessung abgelöst werden muss.

Im September 2004 schlossen die Einwohnergemeinde Flumenthal, die Betreiberin der Kiesgrube Hobühl und das Bau- und Justizdepartement des Kantons Solothurn eine Grundsatz- und Rahmenvereinbarung ab mit dem Ziel, die Projektidee „Naturnahes Aareufer“, welche aus einer Werkzufahrt entlang der Aare und der Aufwertung des Aareufers bestand, zu realisieren.

Beschlüsse

Erschliessung von kantonaler Bedeutung – Bauvorhaben

(Abstimmungskategorie: Festsetzung): An der Realisierung der räumlich aufeinander abgestimmten Vorhaben besteht ein kantonales Interesse. Zu diesem Zweck wird das nachfolgende Vorhaben festgesetzt:

Vorhaben	Planquadrat
Erschliessung Kiesgrube Hobühl, Attiswil (BE)	E7

Siehe Richtplan-Karte

TV-3.2^{bis}.1

Richtplankarte (Ausschnitt)

